

# Einkaufsbedingungen gültig für den Allgemeinen Einkauf

## 1. Allgemeines

Sofern in der Bestellung nicht anders vereinbart, besitzen nur unsere Allgemeinen Einkaufsbedingungen Gültigkeit. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers oder von unseren Allgemeinen Einkaufsbedingungen abweichende Regelungen gelten nur, wenn wir diesen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt haben.

Weder unterlassener Widerspruch noch Zahlung oder Abnahme der Ware stellen eine Anerkennung fremder Geschäftsbedingungen dar.

Das Benutzen erteilter Bestellungen zu Werbezwecken ist nicht gestattet.

## 2. Auftragsbestätigung

Als Auftragsbestätigung akzeptieren wir ausschließlich eine Kopie unserer Bestellung, die uns firmenmäßig gezeichnet innerhalb von 3 Tagen zu retournieren ist. Bei Nichteinhaltung dieser Frist gilt die Bestellung als angenommen.

Die Auftragsbestätigung gilt als neues Angebot, wenn darin Änderungen an unserem Bestelltext vorgenommen wurden.

Zur Wirksamkeit bedarf es unserer schriftlichen Zustimmung.

## 3. Lieferung

Vorgeschriebene Liefertermine gelten als „im Haus“ und sind äußerst. Bei Nichteinhaltung des Liefertermins sind wir ungeachtet des Grundes der Verzögerung berechtigt, ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Die ganze oder teilweise Weitervergabe dieses Auftrags an Dritte bedarf unserer vorherigen Genehmigung. Wir sind berechtigt, uns bei den Herstellerwerken bzw. Lieferanten vom Stand und Fortgang des Auftrags persönlich zu informieren und nötigenfalls Vor- oder Zwischenabnahmen durchzuführen.

## 4. Versand

Die in der Bestellung angegebenen Versandvorschriften sind zu befolgen. Bei Nichteinhaltung derselben hat der Auftragnehmer die Mehrkosten zu übernehmen.

## 5. Zahlung

Zahlungen leisten wir gemäß den getroffenen Vereinbarungen nach Erhalt und Gutbefund von Ware und Rechnung nach unserer Wahl mittels Scheck oder Überweisung. Skontoabzug ist auch bei Gegenverrechnung zulässig, ebenso bei Zahlungen in angemessener Höhe, die aufgrund von Mängeln zurückgehalten werden. Die Zahlungsfrist beginnt nach vollständiger Mängelbehebung. Akontierungen werden nur nach Beibringung eines Deckungsrücklasses oder aufgrund von Warenlieferungen geleistet, wobei in letzterem Fall die Ware ab dem Zeitpunkt der erfolgten Abladung in unserem Werk in unser Eigentum übergeht. Alle im Zusammenhang mit unserer Zahlung außerhalb Österreichs anfallenden Bank-, Transfer- und Konvertierungsspesen gehen zu Lasten des Verkäufers.

## 6. Forderungsabtretung

Die Abtretung des Fakturenbetrages ohne unsere Genehmigung ist ausgeschlossen. Wird die Forderung trotzdem zediert und der Fakturenbetrag von uns an den Zessionar überwiesen, gilt dies als unsere Zustimmung zur Forderungsabtretung.

## 7. Gegenansprüche

Falls uns Gegenansprüche gegen den Lieferanten zustehen, sind wir zur Geltendmachung des Zurückbehaltungsrechtes berechtigt. Der Lieferant erklärt sich mit einer Kompensation von Forderungen und Verbindlichkeiten jeder Art einverstanden.

## 8. Musterschutz, Urheberrechte

Zeichnungen, statische Berechnungen, Kostenvoranschläge sind – falls von uns gewünscht – in der erforderlichen Zahl kostenlos einzureichen. Die von uns gestellten Zeichnungen bleiben unser Eigentum und dürfen von den Lieferanten ohne unsere ausdrückliche Genehmigung weder weiterverwendet noch vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Auch Auszüge aus diesen und die Herstellung einzelner Teile für fremde Rechnung sind nicht gestattet.

## 9. a) Gewährleistung

als Haftung des Auftragnehmers für Sach- und Rechtsmängel, die der Leistung zum Zeitpunkt ihrer Erbringung anhaften, hat gemäß den geltenden Bestimmungen des HGB/ABGB zu erfolgen.

## b) Garantie

als frei zu vereinbarende Bestimmung bezüglich Mängelhaftung und Leistungserfüllung für Mängel, die erst nach der Lieferung und Leistung auftreten, ist im Bestelltext genau angeführt.

## 10. Höhere Gewalt

Im Falle höherer Gewalt inklusive Streiks und Aussperrungen – sind wir berechtigt, von der Abnahmeverpflichtung in dem Maße zurückzutreten, in dem die Benutzung oder Bearbeitung der bestellten Ware behindert wird, oder den Auftrag zur Gänze zu annullieren.

## 11. Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist unser Empfangswerk. Gerichtsstand ist Rattenberg bzw. Innsbruck, die Anwendung des österreichischen Rechts wird vereinbart. EU-Rechtsbestimmungen werden von uns ausschließlich solche akzeptiert, die im Bestelltext ausdrücklich angeführt sind.

## 12. Abweichungen

Alle Abweichungen von vorstehenden Bedingungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

## 13. Incoterms

Neben diesen Einkaufsbedingungen gelten die Incoterms in der gültigen Fassung, soweit sie nicht diesen Bedingungen widersprechen.

## 14. Bedingungen

Obige Bedingungen werden durch die teilweise oder gänzliche Ausführung der Bestellung anerkannt.

## 15. Intrastat

Die Intrastat Warennummer ist auf der Rechnung anzugeben.

## 16. Datenschutz

Personenbezogene Daten müssen im Einklang mit den Bestimmungen der EU-DSGVO und dem DSG verarbeitet werden.

Es sind geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu setzen, um sicherzustellen und den Nachweis erbringen zu können, dass die Verarbeitung gemäß der DSGVO und dem DSG erfolgt. Die Sicherheider personenbezogenen Daten ist durch ein angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten.

